

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Stecknitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 95 b ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	0,00	33.500,00	7.950.500,00	7.917.000,00
die Aufwendungen	0,00	68.700,00	8.134.200,00	8.065.500,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	35.200,00	- 183.700,00	-148.500,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	0,00	33.500,00	7.950.500,00	7.917.000,00
die Auszahlungen	0,00	75.300,00	8.134.200,00	8.058.900,00
2. Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	40.100,00	0,00	16.300,00	56.400,00

Berkenthin, 27.11.2024

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 27.11.2024

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher